



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die Österreichische Mannschaftsmeisterschaft der Frauen 2022

- 1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)**
 - 1.1. ÖGV Damenbundesliga**
- 2. Meisterschaftsmodus**
 - 2.1. ÖGV Damenbundesliga**
- 3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen**
 - 3.1. Allgemeines**
 - 3.2. Startrecht**
 - 3.3. Zusammensetzung einer Mannschaft**
 - 3.4. Meldung einer Mannschaft**
 - 3.5. Wertung**
 - 3.6. Nachwuchsbonus**
 - 3.7. Abwaage**
 - 3.8. Leistungsgutschriften**
 - 3.9. Dopingkontrollen**
 - 3.10. Prämierungen**
 - 3.11. Authentische Auslegung**



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)

1.1. ÖGV Damenbundesliga

Folgt

2. Meisterschaftsmodus

2.1. ÖGV Damenbundesliga

2.1.1. 1. Runde

Die 1. Runde wird im Zuge der Staatsmeisterschaften der Frauen ausgetragen. Die Teams und deren Zusammensetzung müssen bis zum 30. September genannt werden. In der Vorrunde dürfen pro Mannschaft fünf Athletinnen genannt werden, wobei eine Athletin als Streichresultat gewertet wird. Das Aufteilen in Reißen und Stoßen auf zwei Athletinnen entfällt in der Vorrunde.

2.1.2. 2. Runde

2.1.2.1. Austragungsort

Die 2. Runde wird beim punktstärksten Team aus der 1. Runde ausgetragen. Verzichtet das jeweilige Team auf die Austragung, bekommt das nächstplatzierte Team das Austragungsrecht, usw.

2.1.2.2. Modus

In der 2. Runde werden die Athletinnen bei der Abwaage genannt (analog zur ÖGV Mannschaftsmeisterschaft). Für die Zusammensetzung der Mannschaft gilt Punkt 3.3.

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

3.1. Allgemeines

Es gelten die Durchführungsbestimmungen aus den administrativen und technischen Bestimmungen des ÖGV. Ergänzende Regeln sind in den nächsten Punkten angeführt.

3.2. Startrecht

Startrecht in der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft der Frauen 2022 haben alle Athletinnen, welche eine gültige Lizenz mit Startrecht in der Mannschaftsmeisterschaft für die jeweilige Saison besitzen. Schüler und Jugendliche bis U17 und Anfänger jeden Alters sind sofort bei der Anmeldung Österreichern gleichgestellt. Athletinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind nur startberechtigt, wenn sie seit mindestens zwölf (12) Monaten ihren ständigen Wohnsitz, sowie ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Des Weiteren sind Athletinnen startberechtigt, welche einen Studienerfolgsnachweis an einem österreichischen Bildungsinstitut (Universität oder Fachhochschule) von mindestens 16 ECTS Punkten in den letzten zwölf (12) Monaten (Stichtag 1. März der laufenden Saison) erbringen konnten. In solchen Fällen mit Studienerfolgsnachweis ist kein Meldezettelnachweis erforderlich. Nicht-österreichische Staatsbürger, die diese Kriterien nicht erfüllen sind nicht startberechtigt.

3.3. Zusammensetzung einer Mannschaft

Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus vier (4) (bzw. fünf (5) Athletinnen, wenn Reißen und Stoßen geteilt wird). Jedes Team kann bis zu fünf (5) Athletinnen abwiegen lassen wovon eine als Ersatzheberin deklariert werden muss (bei vier (4) Athletinnen wird keine Ersatzheberin deklariert). Von den abgewogenen Athletinnen dürfen jedoch maximal vier (4) im Reißen bzw. im Stoßen antreten. Die vier (4) Athletinnen, welche die jeweilige Disziplin bestreiten, müssen zehn (10) Minuten vor Beginn des ersten Versuches der jeweiligen Disziplin (Für das Reißen: vor dem Aufmarsch. Für das Stoßen: vor der Pause zwischen den Disziplinen) dem Schiedsrichter und Sprecher bekanntgegeben werden. Geben die Mannschaftsführer dies nicht bekannt, wird angenommen, dass die Ersatzheberin keine Versuche absolviert.



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

Ein Start mit weniger Athletinnen ist möglich, jedoch muss eine Mannschaft aus mindestens zwei (2) Athletinnen bestehen. Jede Athletin kann pro Wettkampftag nur für maximal eine Mannschaft an den Start gehen.

3.4. Meldung einer Mannschaft

Die Meldung einer oder mehrere Mannschaften muss über Vereine bzw. bestehende WKGs erfolgen. Startrecht für eine Mannschaft haben dabei jeweils die Athletinnen, die auch das Startrecht für die Mannschaftsmeisterschaft für diese Mannschaft haben.

3.5. Wertung

Die Meisterschaft wird im olympischen Zweikampf ausgetragen und nach dem im Wettkampfsjahr gültigen Punktesystem nach der aktuellen Sinclair-Tabelle für Frauen bewertet. Bei der Bewertung der Leistung einer Athletin wird das Reiß- bzw. Stoßergebnis mit dem Sinclairfaktor der Frauen-Sinclairtabelle für das jeweilige Körpergewicht multipliziert. Das Produkt (Leistung x Sinclairfaktor) ist auf zwei Kommastellen zu runden.

Berechnungsbeispiel: Athletin XY hat ein Körpergewicht von 57,8 kg. Der Frauensinclairfaktor wäre 1,3844. Bei einer Zweikampfleistung von 130 kg ergäbe das also $130 \times 1,3844 = 179,97$ Sinclairpunkte.

Die Mannschaftspunkte beider Runden werden zusammengezählt. Die Reihung der Mannschaften (1. Platz, 2. Platz,...) erfolgt nach den Gesamtpunkten (Summe der Punkte aus beiden Runden).

3.6. Nachwuchsbonus

Beim Einsatz von einer U15 bzw. U17 Athletin der Jahrgänge 2005 bis 2008 erhält die Mannschaft einen Bonus von 20 Punkten (8 Reißen, 12 Umsetzen und Stoßen). Sind weitere U15/U17 Athletinnen am Start, wird für jede weitere Jugendathletin ein Bonus von 10 Punkten (4 / 6) gewährt. Der Nachwuchsbonus wird für maximal drei (3) Athletinnen vergeben. Eine Mannschaft kann so bis zu maximal 40 Nachwuchsbonuspunkte erhalten ($1 \times 20 + 2 \times 10$). Der Nachwuchsbonus gilt auch bei Totalversagern. Tritt eine Jugendliche nur in einer Teildisziplin an, so erhält die Mannschaft die Bonuspunkte nur für die jeweilige Teildisziplin.

3.7. Abwaage

Die Abwaagezeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben, sobald die Einteilung der Wettkämpfe feststeht.

3.8. Leistungsgutschriften

siehe Administrative und Technische Bestimmungen.

3.9. Dopingkontrollen

In der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft können Dopingkontrollen der NADA in allen Ligen durchgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Antidopinggesetzes. Bei jeder Austragung eines Meisterschaftskampfes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich, dass ein Raum mit Tisch und Sesseln, anschließendem WC/Waschraum und einem Warteraum für die Kontrolle zur Verfügung stehen. Außerdem müssen Getränke (Mineralwasser) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

3.10. Prämierungen

Die Erstplatzierte Mannschaft ist österreichischer Mannschaftsstaatsmeister der Frauen und erhält die Goldmedaillen der BSO, die Zweitplatzierte erhält die Silbermedaillen der BSO, die Drittplatzierte die Bronzemedaillen der BSO. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Mannschaftsehrenpreise. Pro Mannschaft werden maximal acht Medaillen vergeben.



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

3.11. Authentische Auslegung

Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmung ist ausschließlich Sache des ÖGV-Vorstandes.

Mannschaften, welche sich nicht an die DFB halten, können nach Vorstandsbeschluss von der Meisterschaft ausgeschlossen werden und mit Geldstrafen von bis zu € 500,- belegt werden.